

Anordnung zum Konrektor

Beitrag von „Melosine“ vom 4. Oktober 2012 08:00

Nicht, wenn der betroffene Kollege aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, diese Funktion wahrzunehmen... 😊 Ein ärztliches Attest hilft hier. Auch die psychische Belastung kann dabei eine Rolle spielen...

Ich würd mir sowas jedenfalls nicht mehr ans Bein binden lassen!

So lange die Bezahlung und die Bedingungen für SL im Grundschulbereich so mies sind, muss man sich nicht wundern, wenn niemand diese Stellen besetzen will!